

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

294 (24.12.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 294.

Ergeht täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 80 Pfennige,
wogu auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Freitag, 24. Dezember.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Hg., Reclamen 25 Hg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Für das I. Quartal 1881
nehmen alle Postämter und Postboten, für Karlsruhe
und Umgegend die Expedition (Adlerstraße 18) an.
In hiesiger Stadt erhalten diejenigen, welche jetzt
schon auf unser Blatt abonniren, solches bis Ende
dieses Monats gratis zugestellt.

Tagesbericht.

• Karlsruhe, 23. Dezember.

Deutsches Reich. Nach der „Norddeutschen“
sind die zwischen den Mächten gepflogenen diploma-
tischen Verhandlungen über die Einsetzung eines inter-
nationalen Schiedsgerichtes zur endgültigen Aus-
tragung der griechischen Frage über die vorbereiten-
den Schritte noch nicht hinausgeblieben; kaum daß
das Schiedsgerichtsproject in amtlicher Form an die
diesseitige Regierung gelangt ist.

In der gestrigen Sitzung des Bundesraths
wurde die Vorlage des Reichskanzlers wegen des
Abchlusses eines Consularvertrags mit Griechenland
den Ausschüssen überwiesen. Die Verordnungen wegen
Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit in Bosnien und
der Herzegowina und Aegypten wurden durch Be-
schlußberatung erledigt. Dem Antrag des Reichs-
kanzlers entsprechend wurde an Stelle des preussischen
Reichsgerichtsraths Schüler der sächsische Landgerichts-
rath seitens des Kaisers in Vorschlag gebracht. Ferner
erhielt die Vorlage, betreffend die Functionen des
Postencommandos an der Jade etc. die Zustimmung
des Plenums. Endlich wurde eine Reihe Special-
etats durchberathen; rückständig sind noch Militäretat
und Etat der Einnahmen aus den Zöllen und Ver-
brauchssteuern. Die Verlängerung des Handels- und
Schiffahrtsvertrages mit Italien auf weitere sechs
Monate wurde zur Kenntniß des Bundesraths ge-
bracht.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz,
betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Er-
weiterungen der Staatsbahnen und die Beteilig-
ung des Staates bei mehreren Privateisenbahn-
Unternehmungen vom 18. d. Durch dasselbe wird
bekanntlich von der unentgeltlichen Hergabe des für
den Bau der sog. Weichselstädtebahn erforderlichen
Terrains abgesehen und für die Erwerbung dieses
Terrains die Summe von 1,130,000 Mark ange-
wiesen. Der Bau der Bahn, dessen möglichst baldige
Zugriffnahme von den beteiligten Kreisen wegen
der dort vorhandenen Nothlage gewünscht wird, kann
demnach sofort beginnen, vorausgesetzt, daß die tech-
nischen Vorarbeiten bereits vollständig beendet sind.

Der Kaiser hat den Staatsminister v. Bötticher
mit der Stellvertretung des Reichskanzlers in der
Leitung der Reichsbank beauftragt.

Durch die jetzt bekannt gewordene namhafte
Erhöhung der Matricularbeiträge um 25 Millionen,
wovon auf Preußen 15 1/2 Millionen Erhöhung kommen,
ist die Aussicht auf die vom Finanzminister projectirte
Steuererleichterung von 14 Millionen ziemlich ge-
schwunden. Das Centrum ist von Anfang an diesem
Project sehr kühl gegenüber gestanden. Jetzt aber
verlieren auch die Conservativen fast den Muth, dafür
zu stimmen. Um es aber doch nicht vollständig fallen
zu lassen, sind sie auf einen Ausweg gekommen, der
auf der einen Seite einen geringeren Ausfall an
Staatseinnahmen bedingen, auf der anderen Seite
aber bei dem begünstigten Theil der Steuerzahler
einen größeren Effect machen würde. Nach diesem
Plane würde statt dreier Monatsraten der directen
Steuer von allen Einkommen bis zu 6000 Mark die
volle Jahressteuer der untersten Klassensteuereufe (Ein-
kommen von 420—660 Mark) erlassen werden; die
ganze Operation erforderte nicht 14 Millionen, son-
dern nur 8,112,396 Mark; nicht 5,201,876 Steuer-
zahler, wie früher beabsichtigt, würden um ein Viertel,
sondern 2,704,132 Steuerpflichtige um den ganzen
Jahresbetrag der Steuer entlastet. Statt, daß je
eine Familie der unteren Klassensteuerstufe nach dem
Bitter'schen Vorschlag um 75 Pfennig entlastet würde,
will man ihr jetzt ganze drei Mark schenken.

Mit Bezug auf die letzte tumultuarische anti-
semitische Versammlung haben eine Anzahl Berliner
Bürger (die Juden sind auch Bürger) eine Petition
an den Magistrat gerichtet, in der es u. A. heißt:
„Der Verlauf dieser Versammlung hat tiefe Bewegung

und Schrecken unter der Bürgerschaft hervorgerufen.
Das unheilvolle Beginnen eines evangelischen Geis-
lichen wird von einem Gymnasiallehrer weitergeführt.
Haß und Verachtung werden gegen einen Theil unserer
Mitbürger in frivolster Weise gepredigt und proclami-
rt. Die fanatisirte Menge ist schon bis zur rohen
Gewalt fortgerissen und unter den Augen der über-
wachenden Polizeibeamten hat sich das grausige Schau-
spiel bereits entwickelt, hat die Schamlosigkeit sich
erschöpft! Es ist Zeit, daß der Verwirrung und Ver-
wilberung ein Ziel gesetzt werde, dazu mitzuwirken,
ist unsere städtische Vertretung in erster Reihe be-
rufen; der einzelne Bürger kann nur seine mahnende
Stimme erheben. So sei es gestattet, die ganz er-
gebene Bitte auszusprechen: die Stadtverordneten-
Versammlung wolle in Gemeinschaft mit dem Magistrat
1. bei den zuständigen Executivbehörden ihr Ansehen
dafür einsetzen, daß für Gesetz und Ordnung auch in
Berlin der nothwendige Schutz erhalten bleibe; 2. in
geeigneter Weise Kirche und Schule vor gewissenlosen
und unsauberen Elementen bewahren, beziehentlich
bei den lgl. Behörden für diese Bewahrung eintreten.“
Wiederum müssen wir hierbei auf das Verhalten
der Berliner „Bürger“ beim Klostersturm zu Noabit
und bei allen anderen katholischen Hezugen hinweisen. Was
dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig.

Preußen. Der Tod des württembergischen Ge-
sandten Herrn v. Spitzemberg ist, wie süddeutschen
Blättern von Berlin geschrieben, auf eine bebauerns-
werthe Ursache zurückzuführen. In den Körper des
Gesandten war durch die Lieblungen seines Hundes
einer jener für den Menschen so gefährlichen Hunde-
eingeweihewürmer übertragen worden und hatte sich
schließlich in die Milz festgesetzt. So lautete die
Diagnose der Aerzte, und sie schnitten den eingekapsel-
ten Wurm, dessen Vorhandensein die Ursache der Krank-
heit des Gesandten war, aus der Milz heraus. Die
Operation war gelungen, als in der Nacht von Mon-
tag auf Dienstag eine Nachblutung eintrat, die den
Tod des Freiherrn herbeiführte. In Folge des Todes-
falles ist der Militärbevollmächtigte Generalmajor
v. Faber zu Jaur mit der interimistischen Wahrneh-
mung der gesandtschaftlichen Geschäfte betraut worden.

Die Ueberreichung der Petition an den Kultus-
minister Herrn v. Puttkamer um Aufhebung der Kre-
felder Simultanfchulen durch die Abgg. Dr. August
Reichensperger und Justizrath Trimborn hat nun-
mehr stattgefunden. Der Herr Minister hat, nach der
„Niederh. Volksztg.“, eine nochmalige ernste Erwägung
der Sache in Aussicht gestellt.

Die „Provinzial-Correspondenz“ hebt hervor,
daß unter den noch zu erledigenden Landtagsarbeiten
die Frage des Steuererlasses in Zusammenhang mit
der Frage der Verwendung der Reichssteuern die Haupt-
stelle einnehme. Bekanntlich habe die Fortschrittspartei
einen dauernden Steuererlaß beantragt; man sei jedoch
seitdem darüber belehrt worden, daß dem Antrage eine
ernste Absicht nicht zu Grunde lag, daß vielmehr die
Fortschrittspartei dem Steuererlaß absolut entgegen
sei. Inzwischen hätten die Conservativen, von dem
Wunsche befeht, die Frage des Steuererlasses in einer
dem Wohle und Interesse des Volkes entsprechenden
Weise zu lösen, Verhandlungen mit dem Finanzminister
angeknüpft, welche möglichenfalls die dauernde Be-
willigung wenigstens eines Theiles des Erl. fess herbei-
zuführen geeignet erschienen. Wenn diese Verhand-
lungen, wie man hoffen dürfe, zu einem Resultate
führten, würde die Regierung sich darüber demnächst
mit den übrigen Parteien, welche sie zu unterstützen
geneigt seien, zu verständigen suchen.

Im „Westf. Merkur“ lesen wir Folgendes: „Es
sind jetzt zwei Monate verfloßen, seitdem die große
Petition der rheinischen Katholiken aus Anlaß
des Dombaues an den Kaiser abgegangen ist. Bis
heute liegt noch kein Bescheid vor. Wir dürfen uns
für gut unterrichtet halten, wenn wir sagen, daß Se.
Majestät die darin ausgeprochenen Klagen persönlich
genau prüft.“ Die „Magb. Ztg.“ schreibt über diese
Verzögerung:

„Es fällt auf, daß auf die seiner Zeit mit so großer
Sensation colportirte Adresse an den Monarchen, die anlässlich der
Kölner Dombau-Feier um Haderufung des Erzbischofes von
Köln und — um es kurz zu sagen — um Aufhebung der Mai-
gesetze dat, bis jetzt noch unbeantwortet geblieben zu sein scheint.
Eingereicht ist sie, wie bekannt. Von einer Beantwortung hat
aber bisher noch nichts verlautet, und daß die etwa ergangene
Antwort von den Petenten verschwiegen werden sollte, darf man

bei der Deffentlichkeit des Unternehmens, an dem ja viele Lau-
fende rheinischer Katholiken sich betheiligt haben, in keinem Falle
annehmen.“

Der Wortlaut des vom 19. d. datirten, gestern in
Köln eingetroffenen Bescheides ist folgender:

„Berlin, den 19. Dezember 1880.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die von Ew.
Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl rheini-
scher Katholiken an Allerhöchstdieselben aus Anlaß der Feier der
Vollendung des Kölner Domes gerichtete Immediat-Vorstellung
dem königlichen Staatsministerium zur Prüfung und zu Ihrer
Beiseidung zuertigen zu lassen geruht.

Indem ich Ew. Wohlgeboren Namens des königlichen Staats-
ministeriums hiervon benachrichtige, bemerke ich ergebenst, daß
die königliche Staatsregierung es nicht für angezeigt erachtet,
jene Feier zum Anknüpfungspunkte für die Erörterung kirchen-
politischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen.

Ew. Wohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, die Mitunter-
zeichner der Immediat-Vorstellung von diesem Bescheide in
Kenntniß zu setzen.

Der Vice-Präsident

des königlichen Staatsministeriums
Otto Graf zu Stolberg.

An
den Advocaten Hrn. G. S c h e n t
Wohlgeboren
Köln a. Rhein.“

Der vorstehende Bescheid, welcher genau zwei Monate
nach Absendung der Immediat-Eingabe an das könig-
liche Oberhofmarschall-Amt eintraf, ist, wie man sieht,
ein rein formaler und schließt damit eine materielle
Erörterung von selbst aus. In formaler Beziehung
verdient hervorgehoben zu werden, daß das Actenstück
diesmal von Seiten Seiner Majestät dem Staats-
ministerium zugesertigt wurde, während alle früheren
Eingaben ähnlicher Art unseres Wissens durch das
Kultusministerium beschieden worden sind. Man darf
darin wohl ein Indicium erblicken, daß die von den
gewählten Vertretern der Katholiken der gesammten
Rheinlande ausgegangene Kundgebung an Allerhöchster
Stelle in ihrer Bedeutung vollaus gewürdigt worden ist.

Es handelte sich bei der wegen ihrer offenen und
männlichen Sprache viel angefochtenen Immediat-Ein-
gabe darum, die Aufmerksamkeit des Landesherren
bei einem hochfeierlichen Anlaß auf's Neue auf die
Lage der katholischen Kirche in Preußen hinzulenken,
und dieser Zweck ist wohl zweifellos erreicht. Wir
dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß Se. Majestät
die brüderlichen Beschwerden, welchen das Actenstück
Ausdruck verleiht, in landesväterlichem Wohlwollen
persönlich einer Prüfung unterzogen hat. Bei der dem-
nächst bevorstehenden Berathung des Antrages Bind-
horkst auf Straffreiheit der Spendung der Sacramente
und des Lebens der h. Messe wird sich ausgiebige
Gelegenheit bieten, in die materielle Erörterung der
kirchen-politischen Gesichtspunkte einzutreten, welche die
königliche Staatsregierung gegenüber der Immediat-
Eingabe der rheinischen Katholiken aus Anlaß des
Dombaues „nicht für angezeigt erachtet“. Dieser
Antrag führt mitten hinein in den auch in der Ein-
gabe vor Allem betonten Kernpunkt der kirchen-politischen
Lage: die für viele Tausende preussischer Katholiken
thatsächlich vorhandene und täglich brüderlicher empfun-
dene Verkümmern der freien Religionsübung.

Bayern. In einem Hirtenbrief beklagt sich der
Bischof Franz Joseph von Würzburg über den in seiner
Diocese herrschenden Priestermangel.

Württemberg. Ein Eisenbahnunglück, das leicht
ein großes hätte werden können, passirte am 18. d.
dem Personenzuge, der um 10 3/4 Uhr Vormittags in
Viberaach eintreffen soll. Ungefähr 1 Kilometer unter
der Station Warthausen plakte nämlich der Kessel der
Maschine, ohne jedoch weiteres Unglück anzurichten.
Der Zug konnte noch bis auf die Station Warthausen
gebracht werden, wo die Passagiere mit einem längeren
Aufenthalte bis zum Eintreffen der Hilfsmaschine da-
von kamen.

Elsaß-Lothringen. Im Etat von Elsaß-Loth-
ringen ist über die Tabakmanufaktur in Straßburg
Nachstehendes bemerkenswerth: Zum ersten Mal er-
scheint hier eine Creditforderung von 3000 Mt. als
Vergütung für die Oberleitung der Tabakmanufaktur,
deren Betrieb in solchem Maße ausgebeht worden
sein soll, „daß durch die nothwendige Oberleitung die
Arbeitskraft eines Ministerialbeamten großen Theils
in Anspruch genommen werden wird.“ Da die beab-
sichtigte Erweiterung des Betriebes eine nothwendige
Vermehrung des Baupersonals im Gefolge hat, so

werden hierfür 7525 M. Mehrausgaben votirt. Aus gleichem Grunde werden für Vermehrung des Arbeiterpersonals 300,000 Mark mehr als im Vorjahre gefordert, so daß im Jahre 1881/82 in der Tabakmanufaktur zu Straßburg 420,000 Mark allein an Löhne für die Arbeiter, Aufseher und sonstige Bediensteten, 40,000 Mark für das kaufmännische und Directionspersonal, sowie 9225 Mark für Gehälter der Regierungsbeamten und 1500 Mark für Gratifikationen zc. gezahlt werden sollen. Außerdem sind an Betriebskosten zc. 2,814,000 Mark gefordert. Der Etat pro 1881/82 weist für die Tabakmanufaktur rund 1,056,025 Mark Mehrausgabe nach. Interessant ist die Bemerkung im Etat, daß die Directoren den Bedarf an Tabakfabrikaten für ihre Person und für den Verbrauch im geschäftlichen Verkehr, die übrigen Angeestellten je monatlich 800 Gramm Schnupftabak Nr. 1 und 50 Stück Ausschuß-Cigarren unentgeltlich aus den Beständen der Manufaktur erhalten. Die Arbeiter haben freie Medicamente. Ob dieselben auch in Erkrankungsfällen freie Behandlung durch den Fabrikarzt, welcher mit 105 Mark monatlich honorirt wird, erhalten, ist nicht aus dem Etat pro 1881/82 ersichtlich. (N. B. L. 3.)

— Aus Straßburg, 21. Dez., bringt die „Bad. Landeszeitung“ folgende Mittheilung:

„Vor einigen Tagen schrieb ich Ihnen, daß die Erbauung eines Landesauschusses im Landesauschusse Opposition finde und daß das „Eis. Journ.“ bemerkt habe, daß der Landesauschuss durch diese Opposition sein und des Landes Ansehen herabwürdigte. In dieser Angelegenheit bringt die amtliche „Eis. Vothr. Ztg.“ die nachfolgenden vielversprechenden Zeilen: „Wir stimmen mit den neulichen Ausführungen des „Eis. Journ.“ über die Opposition gegen die Errichtung eines Landesauschusses vollkommen überein. Die Herstellung eines solchen bis zur Benutzung erfordert drei Jahre. Je länger sie aufgeschoben wird, desto länger verzögert sich die Möglichkeit der Deffentlichkeit für die Klagen — wobei freilich noch vorauszusetzen bleibt, daß die inzwischen stattfindenden Verhandlungen des Landesauschusses den Bundesrath bestimmen können, dem Reichstage eine Abänderung des im vorigen Jahre beschlossenen Verfassungsgesetzes, mit Aussicht auf Erfolg, vorzuschlagen.“ In Betreff der Errichtung eines Landesauschusses bringt die hiesige katholische „Union“ einen mit „D.“ unterzeichneten Artikel, der so recht die hiesigen Verhältnisse kennzeichnet. Dieser Artikel lautet: „Es ist uns schwer verständlich, daß unsere Vertreter zum Landesauschuss den Hauptpunkt vergessen haben, als man ihnen vorzuschlug, die Erbauung eines Palastes für ihre Beratungen zu bewilligen. Der Landesauschuss ist selbst nur eine unsichere Institution. Heute besteht er, morgen kann er unterdrückt werden. Alles, was seinen Bestand und sein Wirken betrifft, ist von einer nur schwer zu durchdringenden legislativen Wolke umgeben. Er ist durch eine einfache kaiserliche Verordnung in das Leben gerufen worden. Die ganze Verfassung, welche uns gegenwärtig regiert, dreht sich um die Ernennung eines Statthalters. Das im vorigen Jahre von dem Reichstage erlassene Gesetz bestimmt nicht, daß der Kaiser einen Statthalter ernennen wird, sondern nur, daß er einen solchen ernennen kann. Er könnte auch keinen Statthalter ernennen. Unsere Vertreter im Reichstage haben die Frage gestellt, ob der Rest unserer jetzigen Verfassung von diesem ersten Artikel des Gesetzes abhängig ist, aber sie haben ungeachtet ihres Drängens von der Regierung keine Antwort erhalten können. Ist es Angesichts dieser Sachlage möglich, die Erbauung eines Palastes zu bewilligen? Unserer Meinung nach könnte für die jetzige Institution ein bescheidenes Zelt genügen.“ Die „Eis. Vothr. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Lezteres ist Geschmackssache, und Herr D. möge dann nur zusehen, daß es in das Zelt nicht zu sehr hineinregnet.“

Frankreich. Wie die liberalen Herren für sich selbst zu sorgen wissen, wenn sie den Beutel eines Staates oder einer reichen Gemeinde in ihrer Gewalt haben, davon gibt folgendes, echt „liberales“ Stücklein des Pariser Gemeinderathes, welches die „Eis. Vothr.“ berichtet, wieder einen neuen Beweis:

„Belanntlich bestimmt das Gesetz, daß die Gemeinderäthe ihr Mandat unentgeltlich auszuüben haben. Im hiesigen Gemeinderath ist nun wiederholt die Frage angeregt worden, ob die städtischen Vertreter nicht ebenso Anspruch auf Honorar hätten, als die Deputirten. Der Umstand, daß vorderhand wenig Aussicht vorhanden ist, die Genehmigung des Parlaments für einen derartigen Antrag auf Befehl der Gemeinderäthe zu erlangen, hatte dieselben schon im vorigen Jahre dazu bestimmt, sich „Entschädigungen“ zu votiren. Die betreffende Summe, welche auf das städtische Budget gelegt wurde, belief sich auf 35,000 Frs., und dieser Posten figurirte im Budget unter der Bezeichnung: „Zurückzahlung der Ausgaben, welche die Gemeinderäthe in der Ausübung ihres Mandats während des verfloffenen Jahres zu machen hatten.“ Thatsächlich waren nur ca. 1700 Frs. von verschiedenen Mitgliedern im Interesse der Stadt ausgelegt worden. Angesichts dieses Erfolges saßen die städtischen Vertreter nun dieses Jahr Muth und verlangten 300,000 Frs.; das macht also 3750 Frs. per Mitglied! Einige Mitglieder erhoben sich wohl dagegen und führten aus, es sei nicht zulässig, daß die Gemeinderäthe auf diesem Wege das Gesetz „umgingen“; aber insbesondere plaidirte Herr Engelhardt sehr warm zu Gunsten dieses neuen Modus der Befolgung, die jedoch einem vielseitig empfundenen Bedürfnis entspricht, da die meisten Pariser Gemeinderäthe in pekuniärer Beziehung nicht glänzend stehen und das Gemeindefandat als die erste Stufe zur Erlangung eines Deputirtenes betrachten. Der Antrag wurde mit 34 gegen 20 Stimmen genehmigt. Die „Entschädigung“

soll einem Syndikat verficirt werden, was natürlich nur pro forma geschieht.“

— Im Senat fragte Buffet die Regierung über die Wegnahme der Crucifixe und anderer religiöser Embleme aus den Pariser Schulräumen. Minister Ferry antwortete, diese Entfernung sei erfolgt, um die Laicirung der Schulen und den Charakter der Neutralität dieser Laienschulen zu vervollständigen. Zwei Agenten, welche ihre Instruktionen verletzten, indem sie die Crucifixe muthwillig herunterwarfen und zerbrachen, seien bestraft worden. Senator Larcinty bildet die Frage zu einer Interpellation um und wurde die von Rogières beantragte Tagesordnung, welche lautet: der Senat spricht sein Bedauern aus über den Akt, welcher Anlaß gegeben zu der Interpellation — mit 159 gegen 85 Stimmen angenommen.

England. Am 18. d. hat in Mullingar (Irland) ein agrarisches Meeting stattgefunden, welchem 10,000 Personen beiwohnten. Der Parlamentsdeputirte Sullivan hielt eine Rede, in welcher er sagte, der jetzige Kampf zwischen den Eigenthümern und den Pächtern sei ein Kampf auf Leben und Tod. Einer oder der andere müsse untergehen.

— In Bonnica suchte am Samstag ein Volkshausen von 2000 Menschen die Wohnung des Magistratsmitgliedes Downing zu zerstören, welcher mehreren seiner Pächter persönlich Ausweisungsbefehle zugeleitet hatte. Die Polizei mußte die Menge mit dem Bajonet fernhalten. Downing entfloh und seine Wohnung wurde von der Polizei besetzt. Die Abhaltung derartiger Versammlungen ist verboten worden.

Rußland. „Derold“ meldet aus Drehow: Einige Werft von Station Slawgorod der Sojow-Sebastopoler Eisenbahn entdeckte die Polizei in einer Scheune dicht an der Eisenbahn gelegen einen frischgegrabenen Tunnel kurz vor der Heimreise des Kaisers aus Livadia. Die Verbrecher sollen noch nicht verhaftet sein. Der Besitzer des Gutes, wo die Scheune gelegen ist, erschloß sich; ein Sohn desselben ist schon früher nach Sibirien verbannt, ein anderer nach diesen Vorfällen verschunden.

Italien. Die Gesetzwörter zum Besten der zerrütteten Finanzen Roms und Neapels wurde im Parlamente mit großer Stimmenmehrheit günstig aufgenommen. Die erbärmliche Lage der Finanzen Roms wurde mehr discutirt, als jene Neapels.

— Das Journal „L'Espresso“ glaubt versichern zu können, daß die Commission für die Befestigungen, welche seit einiger Zeit ihre Sitzungen in Rom unter dem Vorstehe des Generals Mezzacapo hält, sich in den letzten Tagen ganz besonders mit der Frage der Befestigungswerke von Verona beschäftigt hat, über deren Erhaltung und Erweiterung die Meinungen der Sachverständigen sehr verschieden sind.

— Der „Unita“ entnehmen wir die curiose Nachricht, daß der „liberale“ Deputirte Imbriani ein „Frauengebetbuch“ herausgegeben hat, worin sich nicht nur Gebete für den König von Italien, für die Seele Victor Emmanuel's und für den Bahrtag befinden, sondern auch ein Gebet um den Sturz eines Ministeriums. Ein Gebet um Befestigung der Revolution findet sich leider nicht in dem Opus.

Spanien. Die Regierung hat beschlossen, von Fremden, welche nach Spanien kommen wollen, Pässe zu verlangen.

Süd-Amerika. Vor drei Tagen hat der Senat das wichtige Gesetz über die Wählbarkeit der Nichtkatholiken, der Freigegebenen und der Naturalisirten in zweiter Lesung mit 25 gegen 22 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf muß nun allerdings noch die dritte Lesung passieren.

Vermischte Nachrichten.

* Köln, 19. Dez. Sieben wüste Gesellen von Deuz, die man mit ihrem Anhang die Deuzer Commune nennt, überfielen vor einigen Tagen hinter Deuz ein braves Dienstmädchen und mißhandelten dasselbe am hellen Mittag in der empfindlichsten Weise; als man schließlich es noch mit einem Messer bedrohte, lam Hilfe. Das Schwurgericht erklärte sämtliche Angeklagte für schuldig; einem Tagelöhner wurden mildernde Umstände zuerkannt, ein Anderer war bei Verübung des ruchlosen Verbrechens noch nicht 18 Jahre alt; diese wurden zu zwei resp. fünf Jahren Gefängniß verurtheilt, bei dreien wurde auf je acht, bei einem auf neun und bei dem Anderen auf 12 Jahre Zuchthaus erkannt, außerdem auf den entsprechenden Ehrverlust.

* Accra (Brit. Guinea), 18. Nov. Wenige Tage vor der Ankunft des Postdampfers „Cameron“ brach eine Ruhestörung aus, die sich eine zeitlang sehr ernst für die wenigen europäischen Einwohner hieselbst zu gestalten drohte. Auf Grund eines Zerwürfnisses zwischen dem König und der Colonialregierung nahm die Bevölkerung, die Fantis mit einbegriffen, eine sehr feindselige Haltung an, das die Verhaftung der Räubersführer als gefährlich erachtet wurde. Im Hafen befanden sich zur Zeit keine Kriegsschiffe, ein Umstand, der die Lage kritischer gestaltete. Allein während der Krisis erschien das englische Kriegsschiff „Foam“ auf der Höhe des Hafens, worauf der König sofort auf Befehl des Gouverneurs in aller Stille verhaftet und an Bord des „Foam“ geschafft wurde. Bald darauf langte das englische Schiff „Dido“ an. Der König wurde sodann vor Gericht gestellt und zu 16jähriger Einperrung verurtheilt! Trauriges Königreich!

Baden.

* Karlsruhe, 22. Dez. Man weiß nicht recht, ist es Unkenntniß oder Verstellung bei der „Badischen Landesztg.“, wenn sie heute von der „Augsb. Postztg.“ als einer der Unsrigen redet. Die „Augsb. Postztg.“ ist die älteste katholische Zeitung in Deutschland und hat in ihrem hundertjährigen Bestand der katholischen Sache schon unendlich viele Dienste geleistet. Aber in neuerer Zeit ist sie in ein falsches Fahrwasser gerathen und vertheidigt so eine Art von Staatskatholicismus, daß wir sie nicht mehr zu den „Unsrigen“ rechnen können. Sie hat darum auch nur noch einen sehr geringen Leserkreis und steht mit sämtlichen katholischen Blättern Deutschlands im Widerspruch, sie spielt die Rolle eines „politischen Einfielers“. Es geht darum nicht an, daß die „Badische Landeszeitung“ den von uns vorgestern citirten Artikel der „Postzeitung“ für einen solchen ausgibt, wie wir etwa sprechen, wenn wir „unter uns“ sind. Aber das geben wir zu, daß wir ihn abgedruckt haben, weil wir mit dessen Inhalt so ziemlich übereinstimmen — soweit wir ihn abgedruckt haben. Das ist auch unsere Ueberzeugung (um sie hier einmal recht deutlich auszusprechen), daß das Ministerium Stöffer unter den jetzigen Verhältnissen durchaus keine Aussicht hat auf eine ministerielle Majorität, sei es bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen, sei es bei einer Kammerauflösung. Zuerst müßte die Zweifelsenergie aufgehoben werden. Dann müßte die Regierung Kraft und Muth genug haben, um den ihr untergebenen Behörden und Beamten — worunter namentlich der ganze Oberschulrath, dann Dr. Jolly und Kiefer — jede regierungsfeindliche Agitation gründlich zu legen. Solange der großherzogliche Oberschulrath ganz offen seine untergebenen Kreisrathen und Schullehrer zu „liberalen“ Wahlen commandiren darf (nicht gerechnet das unter seiner Regide betriebene unwürdige Hezen der Schulzeitungen und Lehrerverbindungen), solange Jolly und Kiefer sozusagen eine Nebenregierung bilden, Erlasse und Befehle hinausgeben und eine Agitation gegen die bestehende Regierung treiben dürfen, wie sie von unserer Seite in den schlimmsten Zeiten nicht getrieben wurde, solange die Beamten und Angestellten aller Klassen und Stufen sich fragen, wie lange es noch gehen wird, bis Stöffer dem Jolly oder Samey Platz machen werde; — solange ist nicht zu hoffen und nicht möglich, daß aus den Neuwahlen eine ministerielle Majorität hervorgehen werde. Die Situation erinnert vielfach an diejenige von der badischen Republik im Jahre 1846. Damals war auch das Ministerium in der Minorität, die liberale Majorität befürmte dasselbe auf's Heftigste, so daß sich die Regierung genöthigt sah, die Kammer aufzulösen. Für die Neuwahlen erging an sämtliche untergeordnete Beamte die Mahnung, daß sie für regierungsfreundliche Wahlen sorgen sollten — aber nur keine ultramontanen Wahlen! Dies letztere gelang vollständig, aber die neugewählte Kammer war dann auch noch viel „liberaler“ als die aufgelöste. Zuerst fiel das Ministerium, um einem „ganz liberalen“ Ministerium Platz zu machen, dann stürzte der Thron, um der sechswohigen „badischen Republik“ Platz zu machen. Aber der Zweck war erreicht: nur nicht ultramontan. Die badische Republik war nicht ultramontan.

Denken wir uns einmal beispieelsweise den Fall, das jetzige badische Ministerium würde unmittelbar vor den nächsten Landtagswahlen vor das Volk treten mit einem Manifest, worin es verkündete, die Regierung beabsichtige die Abschaffung der obligatorischen Civilehe und der Communalschule, die Aufhebung oder entsprechende Abänderung des Altkatholikengesetzes, des Stiftungsgesetzes und Unterstützungsgesetzes, die Aufhebung der Kreisverbände, die Wiedereröffnung des deserbischöflichen Stuhles, die Wiedereröffnung des Conviktes und Knabenseminars, die Gestattung der Ordensthätigkeit und der Missionen, es würde zu gleicher Zeit der Oberschulrath aufgehoben durch landesherrliche Verordnung, wie er auch eingeseht worden ist, und an dessen Stelle drei confessionelle Oberschulbehörden eingesetzt, es würde sämtlichen Beamten jede Parteilichkeit strengstens untersagt und den Wählern volle Wahlfreiheit garantirt — ja wenn unter solchen Auspicien die Neuwahlen vorgenommen würden, dann könnte man wohl sicher auf eine ministerielle Majorität hoffen. Wenn aber Halbheit, Unklarheit und Unentschiedenheit verwirrend auf die Wähler wirken, was soll da zu erwarten sein?

* Karlsruhe, 22. Dez. Es ist schon so viel über den vermeintlichen Strafantrag des Herrn Bischofs v. Rübel gegen Michelis gesprochen und geschrieben worden, daß wir uns veranlaßt sehen, diesen Antrag hier wörtlich abdrucken. Er lautet nach der „Bad. Landeszeitung“ also:

„Erbischöfliches Kapitelsvicariat.
Nr. 8961.

Freiburg, 1. Nov. 1880.

(Vorgelegt 12. Nov.)

Die Beschimpfung der katholischen Kirche durch die Presse betr.

Beschluß:

Großh. Staatsanwaltschaft bei großh. Landgericht Mannheim beehren wir uns im Anschluß r. s. Nr. 44 des „Altkatholischen Boten“, d. Heidelberg, 30. v. M., ergebenst mitzutheilen. Abgesehen davon, daß in dem (wohl vom altkath. Pastor Michelis

in Freiburg herrührenden) enthaltenen Artikel M. Freiburg, 24. Okt., der Unterzeichnete — ungeachtet der beiliegenden Widerlegung hier wiederholt fälschlich der „Verleumdung“ beschuldigt wird, beschimpft dieser Artikel öffentlich die römisch-katholische Kirche des Großherzogthums, indem er behauptet, der Bestand dieser Kirche lebe eigentlich von der Lüge. Wir bitten deshalb großh. Staatsanwaltschaft, diesen Artikel, resp. dessen Verfasser und Redacteur gemäß § 166, 186 St.-G.-B. strafgerichtlich zu verfolgen und von dem Ergebnis dieses strafgerichtlichen Einschreitens uns Mittheilung zu machen. † Lothar Kübel.

Hier sehen wir also einen Beschluß des erzbischöflichen Kapitelsvicariats, einer Collegialbehörde, deren Vorsitzender das Schriftstück unterzeichnet. Jedenfalls ist bei diesem officiellen Akt auch der Secretär mitunterzeichnet, wenn auch die „Landeszeitung“ seinen Namen nicht abdruckt. Die „Bad. Landeszeitung“, welche die Akten ganz genau kennt, erzählt dann weiter, daß Niemandes und Niels von ihren betreffenden Amtsgerichten vernommen wurden und Denkschriften zu den Akten gaben, in welchen sie den Beweis der Wahrheit ihrer Behauptung antrieten (auf ihre bekannte Weise). Sie fährt dann weiter:

„Mit Beschluß vom 18. November legte Staatsanwalt v. Dusch das Ergebnis der Vorerhebung dem ersten Staatsanwalt in Mannheim mit der Erklärung vor, er beantrage Ablehnung des Antrags des Bischofs Kübel wegen der ihm persönlich angeblich zugefügten Beleidigung (§ 186), gedente aber wegen „Beschimpfung der katholischen Kirche nach § 166 St.-G.-B. einzuschreiten.“

Der erste Staatsanwalt setzte bei: Einverstanden. Darauf wurde dem Kapitelsvicariat zu erkennen gegeben, daß kein öffentliches Interesse vorliege, die angebliche Beleidigung der Person des Bischofs Kübel strafgerichtlich zu verfolgen.

Darauf erhielt die Staatsanwaltschaft Heidelberg folgende Zuschrift:

Erzbischöfliches Kapitelsvicariat.
Nr. 9921. Freiburg, 2. Dez. 1880.

Beschluß:

St. Hochwohlgeboren Herrn Staatsanwalt beehren wir uns ergebenst zu erwidern, daß wir durch den diesseitigen Erlaß vom 4. v. M. die Erhebung einer strafgerichtlichen Anklage wegen Beleidigung des Unterzeichneten nicht beantragt haben, bezw. beantragen wollten. Das Vergehen der Beschimpfung der katholischen Kirche dürfte bei dem aus diesem Artikel documentirten verächtlichen Ausfall auf den Oberhirten um so mehr erwiesen und erschwert erscheinen. † Lothar Kübel.

Es ist sehr begreiflich, daß die großh. Staatsanwaltschaft die Frage in Erwägung zog, ob nicht auch wegen persönlicher Beleidigung des Bischofs v. Kübel Klage erhoben werden solle. Aber ein dahin gehender Antrag war doch nach diesen vorliegenden Akten nicht gestellt. Mit allem Recht wurde deshalb vom „Freiburger Boten“ das vielfach verbreitete Gerücht in Abrede gestellt, daß Klage wegen Privatbeleidigung des Bischofs nach § 186 St.-G.-B. beantragt worden sei. Wie kann nun die „Landeszeitung“ die Stirne haben, hier von „Advokatenkniffen“ und von einer „Wahrheitsklage“ zu reden? Jeder denkende Leser jenes Blattes muß es aus ihren eigenen Spalten herauslesen, daß es mit vollem Unrecht solche Vorwürfe gegen den Bischof schleudert. Aber dasselbe hat auch eine ziemliche Anzahl nicht denkender Leser, welche, wenn sie diese hohlen Tiraden gegen den Herrn Bischof lesen, diese Sachen gläubig aufnehmen und in sittliche Entrüstung geraten über die „aalglatten Advokatenkniffe“ und die „heißellose Schlauheit“ (Schlaueit) des bischöflichen „Leibjuristen“ u. s. w. Dieser Zweck wird jedenfalls bei Vielen erreicht. Dabei bemerken wir noch, daß schon die „Freie Stimme“, der „Freiburger Bote“ und der „Pfälzer Bote“ wegen Schmähung der katholischen Kirche, nämlich der Altkatholiken, verurtheilt worden sind, letzterer sogar vor demselben Schwurgerichtshof in Mannheim. Wir wissen nicht, ob Anwalt v. Feder diesen Fall vergessen oder ignoriert hat, als er in seiner Vertheidigungsrede sagte:

„Demgemäß ist nach Oppenhof die Beschimpfung der sogenannten Altkatholiken, auch dann, wenn man sie noch als Angehörige der römisch-katholischen Kirche betrachte, keine Beschimpfung der Letzteren.“

Anwalt Bed, damals noch Amtsrichter, wurde wegen seines „Scheuempurplers“, der die gräulichsten, unflätigsten Kästereien der katholischen Kirche und ihrer Gebräuche enthielt, freigesprochen. Die katholischen Blätter wurden verurtheilt.

* Karlsruhe, 21. Dez. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es auf einen guten badischen Bürger — „Badener“ sagen die Norddeutschen — wenn er in den Blättern die etatsmäßige Vertheilung der Militärlaßenervermehrung auf die einzelnen Staaten liest und dabei das Großherzogthum Baden nicht aufgezählt findet. Für das Jahr 1881/82 verlangt das Reichsheer an fortducierenden Ausgaben 344 1/2 Mill., an einmaligen Ausgaben 29 Mill., zusammen 373,624,844 Mark, 40 Millionen mehr als im Vorjahre. Von diesen 40 Millionen kommen auf Preußen 30,3 Mill., auf Sachsen 5 Mill. und auf Württemberg 4,6 Mill. Bayern hat seine gesonderte Rechnung und seine dauernden Ausgaben erhöhen sich um eine Million, die einmaligen um 2,798,184 Mark, es kommt also bedeutend billiger weg, als die anderen Staaten, obgleich sich sein Militär in gleichem Verhältnis vermehrte. Baden wird nicht genannt, denn in Militär-

sachen zählt es nicht mehr als selbstständiger Staat. Badens Ausgabenvermehrung steckt in den 30 Millionen Preußens und werden sich jedenfalls im Verhältnis nicht billiger stellen als die Sachsen und Württemberg. An den einmaligen Ausgaben aber trägt Baden einen unverhältnismäßig großen Antheil, obgleich derselbe wahrscheinlich gar nicht verrechnet werden wird. Im Laufe dieses Jahres sind die badischen Kasernen und dazu gehörigen Grundstücke, Plätze, Wiesen u. s. w. in aller Stille in das Eigenthum des Reiches übergegangen. Sie repräsentiren einen namhaften Werth von vielen Millionen, die dem badischen Staatsvermögen entzogen werden. Wir möchten nur wissen, welche Entschädigung das badische Land dafür erhalten hat oder erhalten wird; und ferner möchten wir wissen, ob auch die preussischen Kasernen und Grundstücke in das Eigenthum des Reiches übergegangen sind oder übergehen werden?

* Karlsruhe, 23. Dez. Die „Bad. Landesztg.“ bringt folgenden offenen Brief an die Herren Klee, Grad und Jörn v. Bulach im elsass-lothringischen Landesausschuß:

„Aus dem Elsaß, 18. Dez., wird hiermit an die Herren Landesausschußmitglieder Klee, Grad und Jörn von Bulach, welche besonders eifrig um eine Schmälerung der Gehälter der nach Elsaß-Lothringen berufenen deutschen Beamten sich bemühen, von mehreren deutschen Zollbeamten, denen, wenn die Bemühungen der genannten Herren ihr Ziel erreichten, ein nur ganz unzureichender Gehalt verbleiben würde, durch Vermittelung der „Bad. Landesztg.“ die offene Bitte gerichtet, ihnen doch eben so offen mittheilen zu wollen, durch welche Mittel die früheren französischen Beamten mit einem solchen Hungergehälte nicht nur behäbiges Auskommen finden, sondern, wie der Bevölkerung allseits bekannt, auch Vermögen sammeln konnten. Wir möchten nämlich, wenn diese Mittel auch für ehrliche deutsche Beamten sich eignen, uns derselben ebenfalls bedienen, und würden für freundliche Antwort recht dankbar sein.“

Demnach beanspruchen diese Herren Beamten drüber eine Befoldung, die nicht nur hinreicht zu einem behäbigen Auskommen, sondern auch noch ein Vermögen anzusammeln.

Kirchliche Nachrichten.

† Das neueste „Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg“ enthält folgende Birnbeauschreiben: Weienbach 2200 M.; Linz 2200 M.; Heitersheim 2600 M.; Pflüdingen 2350 M.

Versetzungen bezw. Dienstverweisungen. Josef Stephan, Vicar in Rubau, i. g. E. nach Herbolzheim. Heinrich Reeb, Vicar in Ballenberg, als Pfarrverweser nach Steinbach, Delanais Wallbüren. Nikolaus Kirzcht, als Vicar nach Wilchband. Matthäus Dieterle, Vicar in Steinach, i. g. E. nach Buggen. Benedikt Kiesterer, Pfarrverweser in Moos, i. g. E. nach Unzhurst. Johann Jochem, als Vicar nach Rittersbach. Karl Hund, Vicar in Rittersbach, i. g. E. nach Großrinderfeld. Stefan Dehmann, Vicar in Görwihl, i. g. E. nach Wiesenthal. Franz Roth, Vicar in Wiesenthal, i. g. E. nach Görwihl.

Am 16. Dezember wurde der neue Pfarrer von Leibertingen A. Meßkirch, Bernh. Hetzmann, investirt.

Die Pfarrei Hettlingen bei Buchen erhält Pfarrer Lotter in Himmern.

Cooperator Marbe von Konstanz ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in seine Vaterstadt Freiburg gegangen.

Stadtpfarrer in Bondorf wird Pfarrverweser Fribolin Honold in Möhringen.

Pfarrer in Kappel bei Lenzkirch der dortige Pfarrverweser R. Welte.

Volles.

* Karlsruhe, 23. Dezember.

(Kunst-Ausstellung.) Als Platz für die im nächsten Jahre hier stattfindende Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung wird die großherzogliche Orangerie bezeichnet.

(Der Erlös des Wohlthätigkeits-Concertes) in der „Eintracht“ betrug 1001 Mark 30 Pfg. und wurde durch Vermittlung des Großherzogl. Bezirksamtes dem Hilfs-Comité überliefert.

(Zu's Zuchtshaus.) Gestern wurde der „ehrenwerthe“ Halsabschneider, „Krawattenfabrikant“ Schott zur Verbüßung seiner siebenjährigen Zuchtshausstrafe geschlossen nach Bruchsal abgeführt.

(Postalisches.) Am ersten und zweiten Christtage können zollpflichtige Poststücke Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf dem Zollbureau in Empfang genommen werden.

(Verbot.) Es ist verboten, durch die beiden Gäßchen neben der kleinen Kirche (zwischen der Kaiser- und Jähringerstraße) zu reiten oder Vieh zu treiben oder mit Fuhrwerken irgend welcher Art zu fahren.

Kleine badische Chronik.

* Karlsruhe, 23. Dez. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben am gestrigen Audienztag u. A. noch nachbenannte Herren empfangen: den Professor Dr. Schmidt, den Geh. Hofrath Professor Weismann und den Geh. Hofrath Professor v. Hofst von Freiburg; den Delan Gehres, den Oberbürgermeister Schmidt und den Kirchengemeinderath Dillmann von Pforzheim; den

Bezirks-Bauinspector Knoberer von Bruchsal, den Hofrath Professor Arnold von Heidelberg, den Oberingenieur Grabendorfer von da; den Kaufmann Reif von Lahr; den Secretär Lautenschläger, den Hofbuchhändler Müller, den Oberlehrer Rastetter und den Kanzleirath Franzmann von hier. Die Audienz währte bis gegen 4 Uhr Nachmittags.

* Karlsruhe, 22. Dez. Das Großh. Justizministerium hat den Rechtspraktikanten Ferd. Habermehl, welcher zum Vorbereitungsdienst in der Verwaltung übergeht, auf Ende dieses Monats seines Dienstes als Amtsanwalt für die Amtsgerichtsbezirke Wertheim, Tauberhofsheim, Forberg und Waldürn mit dem Wohnsitz in Tauberhofsheim entbunden und den Rechtspraktikanten Emil Thoma von Krensheim auf den 1. Januar l. J. zu dessen Nachfolger bestellt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch der Rechtspraktikant Eduard Müller seines Dienstes als Gehilfe der Großh. Staatsanwaltschaft Mosbach und als Amtsanwalt daselbst entbunden und Rechtspraktikant Wilhelm v. Marschall, z. Zt. bei der Großh. Staatsanwaltschaft Freiburg, zu dessen Nachfolger ernannt. An Stelle des Letzteren tritt mit dem 1. Januar l. J. der bisherige Gehilfe des Großh. Amtsgerichts Mannheim, Referendar Hans v. Martini, als Gehilfe mit den Befugnissen eines Staatsanwalts und Amtsanwalts bei der Großh. Staatsanwaltschaft Freiburg ein.

* Karlsruhe, 23. Dez. Der Landesausschuß der badischen Gewerbevereine wird am nächsten Montag dahier eine Sitzung abhalten und ist die Tagesordnung derselben auf folgende zwei Punkte festgesetzt: 1. Die Geschichte und die Bedeutung der Eisenbahnräthe in Deutschland. Berichterstattung der Vorsitzende des Landesausschusses, Herr Dr. Landgraf aus Mannheim. 2. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den badischen Eisenbahnrat. Die Sitzung wird voraussichtlich im Sitzungssaale des Rathhauses stattfinden.

* Grünwinkel, 23. Dez. Gestern Vormittag 12 Uhr wurde die Leiche des Arbeiters Hüll aus Darglanden und gegen 3 Uhr die des Arbeiters König aus Knielingen ausgegraben.

* Mühlburg, 22. Dez. Die Angabe in dem gestrigen, der „Bad. Landp.“ entnommenen Artikel, daß die Frau des verhafteten Maurers König von Knielingen gestorben sei, muß auf einer Verwechslung mit der Frau irgend eines Andern der verhafteten Unglücklichen beruhen; denn die Frau des genannten König lebt.

* Heidelberg, 22. Dez. Dem Antrage einer Anzahl hiesiger Einwohner: „es möge der derzeitige Gaspreis von 25 Pfg. pro Kubikmeter ermäßigt und der Ertragsüberschuß des Gaswerks nicht mehr wie bisher der Stadtkasse überwiesen werden“, schloß sich der Stadtrath in seiner letzten Sitzung nicht an; dagegen wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Bürgerausschusses beschlossen, den Preis des Gases für Motoren und zu Heiz- und Kochzwecken um 7 Pfg., also von 25 Pfg. auf 18 Pfg. pro Kubikmeter herabzusetzen. — Die Witte des hiesigen Hausbesitzer-Bereins, es wolle der Stadtrath beschließen, daß künftig der Wasserzins nicht mehr von den Hauseigentümern, sondern von den Miethern erhoben werde, hat der Stadtrath in derselben Sitzung abschlägig entschieden. — In einem Coupé 1. Klasse des gestrigen Abend von Speyer kommenden Zuges fand man die Leiche eines jungen Frauenzimmers. Die Verlebte, welche bald Mutter geworden wäre, hatte sich, laut „Heidelb. Ztg.“, während der Fahrt mittelst eines Revolvers erschossen. — In einer der letzten Nächte wurde ein Student von einigen eifersüchtigen Jünglingen so durchgeblaut, daß er das Bett hüten muß.

:: Emmendingen, 21. Dez. In hiesiger Stadt sind 4 Uerzie, von denen einer, ein Jude, erst vor wenigen Tagen aufgezogen ist. Vor etwa 8 Tagen war in dem nahen Borsfetten der eine Arzt; ein Bauer kam, er möge gleich mit, seine (des Bauern) Frau sei sehr schwer erkrankt. Als der Arzt sich bereit erklärte, frug der Bauer weiter: Sie sind doch der neue Zubendocor? Nein! Ja, dann dürfen Sie nicht mit. Wie so denn, warum nicht? Ja, wissen Sie, ich bin dem Herzog in C. ein Kapital schuldig und der hat mir schon gedroht, er kündige mir das Kapital, wenn ich einmal einen andern Arzt nähme, als den Zubendocor. Die Sache ist so charakteristisch für den Zusammenhalt der Juden, daß sie wohl weitere Verbreitung verdienen dürfte.

Börsenbericht.

D. Frankfurt a. M., 22. Dez. Nach der gestrigen Abschwächung hat sich zwar die Börse im gestrigen Abendverkehr und heute wieder etwas befestigt, allein das Geschäft blieb ohne jede Lebhaftigkeit und die Umsätze bewegten sich in den engsten Grenzen. Nur einzelne Werthe zeigten sich etwas bevorzugter: Gold hat etwas weiter angezogen. Creditactien, gestern 246 1/2, bewegten sich zwischen 246—246 1/2 und 246, Staatsbahnactien, gestern 238 1/2, nahe 238 1/2. Lombarden notirten à 32 1/2. Oesterreichische Bahnen sind wenig verändert. Galizier gut behauptet. Böhmern bei ziemlich lebhaften Umsätzen matter. Elbthal gefragt. Ungarisch-Galizische höher. Dur-Bodenbacher matter. Deutsche Bahnen still. Oesterreichische Prioritäten fest. 5 pCt. Lombardische höher, Mährische Grenzbahn matter. Amerikanische Prioritäten sehr fest. Missouri consolidated und Southern Pacific wurden rege gehandelt. Ausländische Fonds fest. Russen schwächer. Banken vernachlässigt. Deutsche Reichsbank und Bayerische Handelsbank besser. Deutsche Fonds ruhig. Wechsel fest. Privatisconto 3 1/2 pCt.

Redacteur: P. G. Gerber.

Das Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“ zum „Bad. Beobachter“ kann von Neujahr an nicht mehr separat durch die Post bezogen werden. Wer das Blatt allein zu beziehen wünscht, bestellt solches am besten bei der Expedition des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe, welche dasselbe gegen vorherige Einsendung des Quartalspreises von 80 Pfennigen jede Woche regelmäßig franco versendet.



Die Nähmaschinen von der Singer Manufacturing Co.

**New-York,
erste und größte Nähmaschinen-Fabrik der Welt,**

haben sich durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit, Güte und große Dauer als die vorzüglichsten aller Nähmaschinen bewährt und wird dieses nicht nur von mehr als drei Millionen Käusern und unparteiischen Fachleuten anerkannt, sondern auch durch mehr als 200 der größten Ehrenpreise, ganz besonders aber durch den sich mit jedem Jahre vergrößerten Absatz bestätigt, welcher im letzten Jahre allein

431,167 Nähmaschinen

oder mehr als 1400 Stück für jeden Geschäftstag betrug.

Um sich vor Täuschung durch nachgemachte und unter Mißbrauch des Namens „Singer“ ausgetretenen Maschinen zu bewahren mache darauf aufmerksam, daß jede echte Singer Maschine auf dem Arme die volle Firma: „The Singer Manufacturing Co.“ trägt.

G. NEIDLINGER, Karl-Friedrichstrasse 32, Karlsruhe.

Auf die nichtswürdigen Verdächtigungen des Herrn Mappes, der sich nicht entblödet, von dem Renommée, dessen sich das Fabrikat der Singer Manufacturing Co. in der ganzen Welt erfreut, Nutzen zu ziehen, seine Nachahmungen fälschlich als Singer Maschinen annonciert, diene als Antwort die vorstehenden Thatsachen, die unwiderleglich und mehr als alle Reclamen sprechen. — Herr Mappes kann sich darüber beruhigen: die Singer Co., welche anerkannt die weitaus bedeutendste Fabrik in der Welt ist und bereits seit mehr als 30 Jahren unaufhörlich das Vorzüglichste in Nähmaschinen liefert, und allen andern Fabriken vorangegangen ist, wird dies auch ferner thun, und werden ebenso wohl seine Verdächtigungen, wie alle derjenigen, welche jetzt von dem Renommée des Singer Fabrikats existiren, nichts daran ändern, und jeder Käufer wird sich nach wie vor seine Maschine immer da entnehmen, wo er einer reellen Bedienung überzeugt ist und wo er das Beste erhält. Auf die sonstigen plumphen und ordinären Auslassungen dieses Herrn Mappes brauche ich nicht weiter einzugehen; dieselben charakterisiren ihn selbst.

Eine schöne Kunstleistung.

Im Verlage von Friedrich Lustet in Regensburg, New-York und Cincinnati ist erschienen und kann durch die Unterzeichneten bezogen werden:

Das Kreuzbild von Monte-Cassino,

im Auftrag der Ordensobern ausgeführt im xylographischen Farbendruck von H. Knöfler in Wien. Format 43 x 56 Cent. Preis 10 Mark.

Die Ausmalung al. fresco des uralten Heiligthums St. Benedictus auf Monte Cassino — zur 1400jährigen heurigen Jubelfeier des Benedictinerordens — wurde befanntlich von Beuroner Mönchen übernommen, die 1875 vom deutschen Reich erlitt wurden. Eine Probe ihrer Arbeiten, das Altarbild an der Rückwand des Altars in der oberen Kapelle des heiligen Ordensstifters hat im vorliegenden Bild H. Knöfler in Wien gegeben, welcher es im Auftrag des Ordens in xylographischem Farbendruck ausführte. Auf tiefblauem Hintergrund steht das Kreuz mit dem Heiland in purpurne Aurole gehüllt, Maria, Johannes, Benedict und Scholastika, Johannes der Täufer und St. Martinus zu beiden Seiten des Kreuzes. Die Malweise ist nicht die neuere realistische, sondern die frühere typisch ideale christliche, aber mit Vermeidung der alten Steifheit und Zeichnungsfehler. Sie macht einen frappant erhebenden und doch angenehmen, harmonischen Eindruck. Als Wandschmuck oder zum Hausaltären und als Weihnachtsgeschenk eignet sich das Bild ganz besonders.

Freiburg.

Literarische Anstalt

und deren Agentur in Karlsruhe, Kaiserstraße 154.

Im Verlage von Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln Schweiz, erscheint loben ein neues Pracht-Lieferungswerk:



Das Leben der Heiligen Gottes

nach den besten Quellen

bearbeitet von

P. Otto Gilschman, O. S. B.,
Professor, Capitular des Benedictinerstiftes Einsiedeln.

Mit Approbationen u. Empfehlungen
vieler hochw. Kirchenfürsten.

Mit 390 besten Holzschritten u. 4 Farbendruck-
bildern illustriert, nebst 2 prachtvollen
Farbendruck-Vorreden 2 nur

120 Pfg. — 150 Cts. oder 72 Mkr.

Vollständig in 25 Lieferungen à 5 Bg. gr. 4.
à 50 Pfg. = 60 Cts. od. 30 Mkr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
des In- und Auslandes, sowie von der
Verlagshandlung in Einsiedeln direct.

Furtwangen, 19. Dezember 1880.

Wir haben dieses Jahr aus dem Atelier der Wittve Marmon zu Sigmaringen für unsere Nothkirche einen neuen Hochaltar in romanischem Stil erhalten. Das Kunstwerk ist durch den eleganten Bau, die geschmackvolle Decoration und die Schönheit der angebrachten Bildwerke eine wahre Zierde unserer Kirche; dabei ist der Preis des Werkes äusserst billig berechnet und erfolgte die Lieferung pünktlich zur bestimmten Zeit.

Herr Drinneberg aus Karlsruhe lieferte uns zwei gemalte Chorfenster, die durch ihre Schönheit und gelungene Ausführung nicht weniger als der Altar unsere Kirche zieren.

Beiden Firmen sprechen wir unsern Dank aus und empfehlen dieselben der hochw. Geistlichkeit bestens zu geneigten Aufträgen.

Das Baucomité der Nothkirche.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir die Unterzeichnete sein bekanntes Instrumentenlager in Violinen, Violas, Cellos und Bögen; ferner Gitarren, Rhythmen, Notensulte, Holzgeigen für Violinen, Cellos u. Rhythmen, Stimmgabeln, Stimmstiefen, Flöten u. Flötenwischer, Accord-signale, Vogelorgeln, Mund- und Ziehharmonikas.

Neapler und deutsche Darmstätten aus den besten Fabriken sowie selbst überponnene Saiten für alle Instrumente. Reparaturen aller oben benannten Instrumente werden auf's Beste ausgeführt und billigt berechnet.

Joh. Padewet,

Hof-Instrumentenmacher und Reparaturmeister,
4 Karl-Friedrichstraße 4.



Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe; Heinrich Vogel, Director.

Constantia.

Donnerstag, den 6. Januar 1881 (Hl. Dreikönigstag) feiert unser Verein seine Christbescherung, wozu wir unsere Vereinsmitglieder, sowie ihre Familienangehörigen mit der Bitte einladen, sich recht zahlreich zu betheiligen.

Geben im Werthe von zwei Mark oder deren Betrag in Baarem wollen gefl. bis längstens Mittwoch, den 5. Januar, an die Herren

J. Dessart, Karl-Friedrichstr. Nr. 22, und W. Grimm, Kaiserstraße Nr. 19 abgegeben werden.

Der Festabend beginnt um 7 1/2 Uhr. Eingeführte Gäste müssen zuvor bei einem Vorstandsmitgliede angezeigt werden.

Der Vorstand.

Frische holl. Schellfische

eingetroffen bei

Friedr. Benzel,
Kaiserstraße 122, Eingang Waldstraße.

Woll-Matratzen,

weich, gesund und elastisch,

empfehlen billigst

Jul. Kessing, Tapezier,
Fähringerstraße 62.

Für Weihnachten

empfehle ich mein reichhaltiges Lager in Gebets- und Gesangbüchern, in einigen 100 Stück,

Religiöse und weltliche Bilder,
Cruzifixe,
Religiöse Statuen,
Rosenkränze.

Ferner:

Photographie- und Bilder-Rahmen
in Holz, Metall und Pappe,
Schreib- und Poetik-Album,
Schreibmappen,

zu sehr billigen Preisen bei

Photographie-Albums,
Notizbücher,
Bilderbücher,
Portmonnaies,
Cigarren-Etuis,
Briefstaschen,
Feuerzeuge,
Schreibzeuge und
Schularbeiten zc. zc.

J. DORER,

Herrenstraße Nr. 30, gegenüber der latbol. Kirche.

Operngläser

in feinsten Qualität zu billigsten Preisen.

Rudolf Meess,

6.6

Kaiserstraße 82, beim Marktplatz.

Auf kommende Festtage empfehle ich:

Exportbier, ausgez. Stoff, per Flasche 22 Pfg.,
Lagerbier „ „ 18 „

ferner:

Champagner (Weiß) in 1/1 und 1/2 Flaschen, Flaschenweine,
weiße und rothe, Orangen- und Rum-Punschessenz, Malaga,
alten, Arac, Rum, Kirschenwasser, Zwetschgenwasser zc.
Eugen Helff, 35, Herrenstraße 35.



Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von
Cephalonia, Corinth, Patras
und Santorin
versendet — Flaschen
und Kiste frei — zu

19 Mark

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech.
Erlöser-Ordens.

Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken.

Abonnements-Einladung auf das 1. Quartal 1881 des

„Deutschen Volksblatts“

des einzigen in Württemberg täglich erscheinenden Central-Organes der Katholiken. Umfassende telegraphische Nachrichten, Leitartikel, wöchentlich erscheinende, von Meisterhand geschriebene Rundschau, Tagesübersichten, politische Nachrichten des In- und Auslandes, Original-Correspondenzen, telegraphische Reichstagsberichte, wichtigere Reden nach dem Stenogramm, monatliche Berichterstattung in „Briefe vom Reichstag“ aus der unüberbrochenen Feder eines Mitgliedes des Hauses, auf das Sorgfältigste bearbeitete Landtagsberichte, zahlreiche vermischte nichtpolitische Nachrichten des In- und Auslandes, höchst reichhaltige Berichte aus dem Lande, prompte Berichterstattung aus der Residenz, telegraphische Börse, Landesprodukten- und Schrammenberichte aus allen Theilen des Landes, Stuttgarter Borse, Landesproduktions-Börse, gewähltes Feuilleton. Von den zum Abdruck vorbereiteten Feuilletons erwähnen wir: „Ernst und Scharf aus einer Badereise“, „Nachlese zu den Klosterbildern“, „Waisenglocklein“ von Lady Georgina Fullerton, überleitet von M. von S., „Mercedes“, eine Familiengeschichte aus dem Französischen, von A. S., „Das Gespensterschiff“, aus dem Englischen, von A. Wenzel.

Zu zahlreichen Bestellungen auf das 1. Quartal 1881 (Abonnementpreis M. 3.25) ladet höflichst ein

Stuttgart, im Dezember 1880. Redaktion und Verlag des „Deutschen Volksblatts“. Inserate finden im „Deutschen Volksblatt“ unter den Katholiken Württembergs weite Verbreitung und haben eine vorzügliche und nachhaltige Wirkung. Zeile 15 Pfg., im „Deutschen Volksblatt“ und im „Katholischen Sonntagsblatt“, Auflage über 17,000, statt 30 Pfg. nur 20 Pfg.